

Für die beschlussfassende GR-Sitzung am 23. November 2021

Änderung des Flächenwidmungsplans bzw. des örtlichen Raumordnungsprogramms

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) in seiner Sitzung am 23. November 2021 folgende

Verordnung

§ 1

Aufgrund der §§ 24 - 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. werden die Festlegungen des Flächenwidmungsplans abgeändert (Fwpl-Ä Nr. 7). Die von der Änderung betroffenen Blätter 1 und 2 des Flächenwidmungsplans werden neu dargestellt.

§ 2

Änderung des Ziel- und Maßnahmenkatalogs

Die Bestimmungen in § 3 Abs. 1 Zif. 2 (Naturraum) des Ziel- und Maßnahmenkataloges zu den erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb) werden wie folgt abgeändert:

- Für erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb), die im Flächenwidmungsplan mit der Zusatzbezeichnung „E“ dargestellt sind, ist keine Erweiterung der bestehenden bebauten Fläche (Grundrissfläche), Wohnfläche oder Kubatur zulässig. Es ist ausschließlich die Nutzung als Stallgebäude oder Schuppen zulässig .

§ 3

Willensbekundung des Gemeinderates

Während der Renovierungsarbeiten am bestehenden Schulgebäude ist es notwendig, den Unterricht in Schulcontainer auf dem Areal zu verlegen. Die Art der Baulichkeiten und ihre Nutzung erfordern die Widmung BS-temporäre Schulcontainer, diese Festlegung ist jedoch ausdrücklich auf den Zeitraum der Bautätigkeit beschränkt und wird in einem nachfolgenden Änderungsverfahren in die Widmung Vp-Parkplatz abgeändert.

§ 4

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl 16-82/FWPL/301-07/Beschlussfassung welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.